

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 14

Mittwoch, den 11. April 2018

Nummer 04



Frühling

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow		Schulen und Kita	
1. Öffnungszeiten des Amtes	2	1. KITA „Knirpsenland“ Bandelin - Schaut mal wer da hoppelt!	19
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister	2	2. KITA „Benjamin“ Lühmannsdorf - Unsere Winterolympiade	20
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4	3. Die Osterfreizeit in der Kita „Benjamin“	20
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5	Kultur und Sport	
5. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow	5	1. Flohmarkt in Groß Kiesow	20
6. Sitzungstermine	5	2. Termine der Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg	20
7. Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018	6	3. Einladung zum Seniorensport in Karlsburg	21
8. Fundsache	7	4. Schlosskonzert Karlsburg	21
9. Beschlüsse des Amtsausschusses vom 13.03.2018	7	5. Lühmannsdorf - Tanz in den Mai	21
Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden		6. Gemeindefest Rubkow	21
1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 07.03.2018	8	7. Einladung des SV Gützkow zur Mitgliederversammlung	22
2. Haushaltssatzung der Gemeinde Gribow für das Haushaltsjahr 2018	8	8. Verkehrsteilnehmerschulung 50+	22
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 12.03.2018	9	9. Wilde Kräuter und Wildes Obst	22
4. Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2018	10	10. Frühjahrsputz in Ranzin	22
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsdorf vom 22.03.2018	11	Kirchennachrichten	
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 12.03.2018	12	1. Der Kirchenbote	23
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 14.03.2018	13	2. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	25
8. Beschlüsse der Gemeindevertretung Schmatzin vom 22.02.2018	15	3. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow	26
9. Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2018	16	Weitere Informationen und Bekanntmachungen	
10. Haushaltssatzung der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2018	17	1. An alle Hundehalter!	27
Wir gratulieren	18	2. Gewässerschau des WBV „Untere Tollense/ Mittlere Peene“ Jarmen	27
		3. Deich- und Grabenschau des WBV „Insel Usedom“	28
		4. Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund - Planfeststellungsverfahren (EULA)	28
		5. Information - Was gehört in die Altpapiertonne?	29
		6. Schadstoffmobil	29
		7. Schadstoffsammlung mit Terminaufstellung	30

Die nächste Ausgabe des **Züssower Amtsblattes**
erscheint **am Mittwoch, dem 09.05.2018**

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 30.04.2018
Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise
(letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 25.04.2018

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin

Name	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Jutta Dinse	Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr	Rathaus in Gützkow
	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 038355 643160	Bürgerbüro in Züssow und in Ziethen

Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Gemeinde/Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat ab 18:00 Uhr oder telefonisch Mo. - Fr., 18:00 - 20:00 Uhr: Tel. 0172 4831916	ab 18:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	Tel. 0170 5045438 von Montag - Freitag 08:00 - 18:00 Uhr		
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel. 0176 43505910		
Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel. 0176 40240402	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3111265	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Rolf Warkus	Dienstag, Tel. 038355 61388	17:00 - 18:00 Uhr	Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, Karlsburg
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel. 0170 4685575	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Lühmannsdorf	Esther Hall	1. und 3. Dienstag, Tel. 038355 12918	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, Lühmannsdorf
Murchin	Peter Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3820161	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50,
Rubkow	Manfred Höcker	Montag	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Rubkow
Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	1. und 3. Dienstag im Monat, Tel. 039724 23789	15:00 - 16:30 Uhr	Melkerschule in Schlatkow
Wrangelsburg	Andreas Juds	2. und 4. Freitag im Monat, Tel. 0176 24743999	16:15 - 17:00 Uhr	Beratungsraum in Wrangelsburg, Schlosslatz 6
Ziethen	Werner Schmoldt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel. 03971 833526 oder Tel. 0151 72117159	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Eckhart Stöwhas	1. und 3. Dienstag im Monat	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Kontaktdaten der Amtsvorsteherin, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:

Name	E-Mail	Postanschrift
Amtsvorsteherin Jutta Dinse	j.dinse@amt-zuessow.de	Amtsvorsteherin:
Jana von Behren	bgm.bandelin@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Dr. Astrid Zschiesche	bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Silvio Grabowski	bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	Bürgermeister/innen:
Jutta Dinse	bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	Gemeinde (<i>Name der Gemeinde</i>)
Rolf Warkus	bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Karl Jürgens	bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Esther Hall	bgm.luehmannsdorf@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Peter Dinse	bgm.murchin@amt-zuessow.de	
Manfred Höcker	bgm.rubkow@amt-zuessow.de	
Dr. Klaus Brandt	bgm.schmatzin@amt-zuessow.de	
Andreas Juds	bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	
Werner Schmoldt	bgm.ziethen@amt-zuessow.de	
Eckhart Stöwhas	bgm.zuessow@amt-zuessow.de	

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB) Leitung des Fachbereiches Zentrale Verwaltung	Frau Witschel	038355 643-160	b.witschel@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB: Gremien	Petra Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amtzuessow.de

Stabsstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow	Regina Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
--	---------------	----------------	-------------------------

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien/ Amtsblatt	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen	Oliver Krüger	038355 643-325	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Steuern/Abgaben	Luisa Schug	038355 643-337	l.schug@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Schlotmann	038355 643-338	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Antonia Legat	038355 643-318	a.legat@amt-zuessow.de
	Mandy Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
Bauordnung	Isabell Garbe	038355 643-212	i.garbe@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Hannes Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Britta Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow Einwohnermeldewesen	Steffi Schmidt	038355 643-223	s.schmidt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen Einwohnermeldewesen	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldewesen	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Wohngeld	Stefanie Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Baumschutz/Wild- und Jagdschaden Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Kultur/Personenstandswesen	Heike Maier	038355/643-321	h.maier@amt-zuessow.de
Standesamt/Übernahme			
Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Übernahme			
Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung Kita-Platz	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel. 038353 50622

Montag:	07:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag:	10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag:	07:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg
----------	-------------------	--------------------------------------

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag	15.05.2018	15:15 - 17:00 Uhr
Dienstag	12.06.2018	15:15 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek „Pommerscher Greif“

Die Bibliothek öffnet regelmäßig an jedem dritten Sonnabend im Monat von 10:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung für Einzelbesuche mit den Betreuern.

Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich.

Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: <http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html>

Öffnungstermine

Öffnungszeiten der Bibliothek: 3. Sonnabend im Monat

April: 21.04.2018 10:00 - 16:00 Uhr

weitere Termine:

19.05.2018, 16.06.2018, 21.07.2018, 11.08.2018, 15.09.2018, 20.10.2018, 17.11.2018, 15.12.2018

Kontaktdaten:

Bibliothek Pommerscher Greif, Gustav-Jahn-Straße 1
(Brüderhaus), 17495 Züssow
Tel. 038355 160166
E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow:

Schiedsfrau:	Dr. Ursula von der Gönne-Stübing Tel. 038355 6238
Stellvertretende Schiedsfrau:	Diane Steiner-Springborn
Wochentag/Monat:	1. Dienstag im Monat
Zeit:	17:00 - 18:00 Uhr
Ort:	Bürgerbüro in Ziethen

Sitzungstermine

23.04.2018	Gemeindevertretung Karlsburg
03.05.2018	Gemeindevertretung Züssow

Informationen: www.amt-zuessow.de Gremien Sitzungskalender

Amt Züssow
Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl 2018

Wahl der Schöffinnen und Schöffen in den Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg, Züssow, Bandelin, Gribow, Groß Polzin, Klein Bünzow, Lühhannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und der Stadt Gützkow

für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Greifswald und den Strafkammern des Landgerichts Stralsund

Gemeindevertretungen und die Stadtvertretung im Amtsbereich Züssow haben in ihren Sitzungen Beschlüsse über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffenvwahl 2018 gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

vom 22.05.2018 bis 29.05.2018

während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow zu jedermanns Einsicht im Amt Züssow, Dorfstraße 6 in 17495 Züssow im Büro Nr. 9 aus.

Öffnungszeiten:

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Ansprechpartner für die Einsichtnahme in die Vorschlagsliste außerhalb der Öffnungszeiten und die telefonische Terminvereinbarung ist Herr Gumprecht (Bürgerbüro Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, Büro-Nr. 9, **Tel. 038355 643-111**).

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Züssow, den 14. März 2018



J. Dinsse
Amtsvorsteherin

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Wahlen am 15.03.2018.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 11.04.2018 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 04/2018

Anhang (Text §§ 32 bis 34 GVG)

Gerichtsverfassungsgesetz

(GVG)¹¹¹

In der Fassung der Bekanntmachung

vom 9. Mai 1975¹²¹

(BGBl. I S. 1077)

FNA 300-2

Zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 6 G zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen vom 30.10.2017 (BGBl. I S. 3616)

§ 32¹¹¹ [Unfähigkeit zum Schöffenamt]

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

¹¹¹§ 32 Nr. 3 aufgeh., Nr. 2 geändert durch G. v. 4.10.1994 (BGBl. I S. 2911).

[gültig ab 01.01.2000]

§ 33¹¹¹ [Nicht zu berufende Personen]

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

¹¹¹§ 33 Nr. 4 geändert, Nr. 5 angef. durch G. v. 5.10.1994 (BGBl. I S. 2911); Nr. 4 neu gef. mWv I.5.2002 durch G v. 27.4.2002 (BGBl. I S. 1467); Nr. 3 geändert. mWv I.1.2005 durch G v. 21.12.2004 (BGBl. I S. 3599); Nr. 4 geändert, Nr. 5 eingef., bish. Nr. 5 wird Nr. 6 mWv 30.7.2010 durch G v. 24.7.2010 (BGBl. I S. 976).

[gültig ab 30.07.2010]

§ 34¹¹¹ [Weitere nicht zu berufende Personen]

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft. Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

¹¹¹§ 34 Abs. 1 Nr. 7 neu gef. mWv I.1.2005 durch G v. 21.12.2004 (BGBl. I S. 3599); Abs. 1 Nr. 6 geändert, Nr. 7 aufgeh. mWv 5.9.2017 durch G v. 27.8.2017 (BGBl. I S. 3295).

[gültig ab 05.09.2017]

Fundsache

Fundsache: Handy Sony
 Funddatum: 18.02.2018
 Fundort: Klein Bünzow, Am Bahnhof

Ansprechpartner im Amt: Herr Schuricke, Tel. 038355 643-330,
 E-Mail: a.schuricke@amt-zuessow.de

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Züssow vom 13.03.2018

Wahl des Wahlleiters und seines Stellvertreters

(Neubesetzung entsprechend § 7 Absatz 3 LKWG M-V)

Der Amtsausschuss Züssow wählt entsprechend § 9 Abs. 3 LKWG i. V. m. § 1 Abs. 2 LKWG eine gemeinsame Gemeindegewahlleitung.

Zur Wahlleiterin wird Frau Bärbel Witschel (Leitende Verwaltungsbeamtin und Fachbereichsleiterin Zentrale Verwaltung) und zur Stellvertretenden Wahlleiterin wird Frau Doris Baumgardt (Fachbereichsleiterin Bürgerdienste) gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Verordnung über das Führen von Hunden in der Gemeinde Bandelin

Der Amtsausschuss beschließt die anliegende Verordnung über das Führen von Hunden für alle Gemeinden des Amtes Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Festsetzung der Aufnahmekapazitäten an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Amtsbereich

Kein Stimmrecht nach § 134 Abs. 4 KV M-V besitzt der Vertreter der Gemeinde Rubkow

Der Amtsausschuss Züssow als Schulträger legt auf Grund der Schulkapazitätsverordnung M-V vom 26.01.2010 zuletzt geändert durch die erste Änd.VO vom 10.07.2015 folgende Aufnahmekapazitäten für seine öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Amtsbereich Züssow ab dem Schuljahr 2018/2019 fest:

Grundschule Züssow: im Rahmen der 2-Zügigkeit können je Jahrgangsstufe 48 Schüler aufgenommen werden

Regionale Schule mit Grundschule Gützkow-Peenetal-schule

Grundschule: im Rahmen der 2-Zügigkeit können in drei Jahrgangsstufen je 47 Schüler und in einer Jahrgangsstufe 53 Schüler aufgenommen werden

Orientierungsstufe (5. - 6. Klasse): im Rahmen der 3-Zügigkeit können 84 Schüler je Jahrgangsstufe aufgenommen werden
Regionalschule (7. - 10. Klasse) im Rahmen der 2-Zügigkeit können 48 Schüler in drei Jahrgangsstufe und 47 Schüler in einer Jahrgangsstufe aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Genehmigung der Eilentscheidung der Amtsvorsteherin vom 12.01.2018

Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle: 12203.200/51410000 (Beihilfe Beamte)

Der Amtsausschuss beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.440,00 EUR auf der Kostenstelle 12203.200/51410000 (Beihilfe Beamte).

Die Amtsvorsteherin hat dazu am 12.01.2018 eine Eilentscheidung getroffen.

Der Amtsausschuss stimmte der Eilentscheidung der Amtsvorsteherin vom 12.01.2018 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Genehmigung der Eilentscheidung der Amtsvorsteherin vom 08.02.2018

Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 51100.000/56259000 (Lärmaktionsplanung)

Der Amtsausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4100,00 EUR auf der Kostenstelle 51100.000/56259000 (Lärmaktionsplan).

Die Amtsvorsteherin hat am 08.02.2018 eine Eilentscheidung getroffen.

Der Amtsausschuss stimmte der Eilentscheidung der Amtsvorsteherin vom 08.02.2018 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Außerplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 11401.720/56490000

Der Amtsausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.674,42 Euro auf der Kostenstelle 11401.720/56490000 „Aufwendungen für Straßenbaubeiträge“ für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

Genehmigung der Eilentscheidung der Amtsvorsteherin vom 15.11.2017

Beschluss zur Auftragsvergabe - Leasing Dienst PKW

Beschluss zur Auftragsvergabe - Leasing Dienst PKW

Genehmigung der Eilentscheidung der Amtsvorsteherin vom 08.02.2018

Beschluss zur Auftragsvergabe zur Erstellung eines Lärmaktionsplanes

Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.03.2018

Öffentlicher Teil:

Überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 11100.000/56253000

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bandelin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1262,55 Euro auf der Kostenstelle/Sachkonto 11100.000/5625300.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- **Aufhebung Beschluss zum Grundstücksverkauf**
- **Bauantrag**
- **Grundstücksverkauf in der Gemarkung Bandelin - unbebautes Grundstück in der Mühlenbergstraße**
- **Bauantrag**

Gemeinde Gribow

Haushaltssatzung der Gemeinde Gribow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 184.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 237.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -53.200 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -53.200 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -53.200 EUR

2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 178.700 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 195.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -16.800 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.700 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 20.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -18.300 EUR
 - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderungen der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf -55.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 17.800 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.448.819,64 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.283.007,10 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.281.307,10 EUR

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverband
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverband
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Aufnahme von Herrn Ulrich Gerhard Höntzsch (wohnhaft in 17495 Groß Kiesow) in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtsperiode 01.01.2019 - 31.12.2023).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Aufnahme von Frau Marita Peters (wohnhaft in 17495 Groß Kiesow, OT Sanz Hof V) in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtsperiode 01.01.2019 - 31.12.2023).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Aufnahme von Frau Koepke (wohnhaft in 17495 Groß Kiesow, OT Schlagtow) in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtsperiode 01.01.2019 - 31.12.2023).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Aufnahme von Herrn Ruda (wohnhaft in 17495 Groß Kiesow) in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtsperiode 01.01.2019 - 31.12.2023).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Aufnahme von Frau Monika Schwanz (wohnhaft in 17495 Groß Kiesow) in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtsperiode 01.01.2019 - 31.12.2023).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Aufnahme von Frau Edeltraut Riesebeck (wohnhaft in 17495 Groß Kiesow, OT Dambeck) in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtsperiode 01.01.2019 - 31.12.2023).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Gribow, den 28.02.2018




Bürgermeister
Petersen

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 12.04.2018 bis 19.04.2018 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Zietzen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 106 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 26.03.2018.

Veröffentlichung einer Textfassung am 11.04.2018 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2018.

Gribow, den 28.02.2018

Gribow, den 28.02.2018




Bürgermeister
Petersen

Gemeinde Groß Kiesow



Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.03.2018

Öffentlicher Teil:**Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018**

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Aufnahme von Herrn Frank Scheller (wohnhaft in 17495 Groß Kiesow) in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtsperiode 01.01.2019 - 31.12.2023).

Überplanmäßige Ausgabe auf Kostenstelle/Sachkonto 11401.400/52380.000 (Gerinwertige Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände Kita)

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000,00 EUR auf der Kostenstelle/Sachkonto 11401.400/52380.000 (Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Kita).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Überplanmäßige Ausgabe auf Kostenstelle/Sachkonto 11401.400/52380.000 (gerinwertige Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände Kita)

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000,00 EUR auf der Kostenstelle/Sachkonto 11401.400/52380.000 (geringwertige Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- **Personalangelegenheit: Einstellung einer Erzieherin**
- **Beschluss zur Genehmigung der Auftragsvergabe Rohbauarbeiten in der Kita „Bienenhaus“**
- **Beschluss zur Genehmigung der Auftragsvergabe Küchenausstattung in der Kita „Bienenhaus“ (Küchenerlieferung und Aufbau)**
- **Entscheidung zum Grundstücksverkauf in Dambeck - ehemaliges Autohaus**

c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-200.800 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-200.800 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.337.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.374.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-37.200 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	419.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	562.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-142.900 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-222.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 531.400 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 911.400 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die fand- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Gemeinde Karlsburg

Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.01.2018 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.376.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.577.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-200.800 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	7.158.809,66 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	6.940.009,66 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	6.787.809,66 EUR

§ 9**Weitere Vorschriften**

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.03.2018 erteilt.

Karlsburg, den 21.03.2018


Warkus
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 12.03.2018 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, 12.04.2018 bis Freitag, 20.04.2018 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 21.03.2018.

Veröffentlichung einer Textfassung am 11.04.2018 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2018


Warkus
Bürgermeister

Gemeinde Lühmannsdorf

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.03.2018

Öffentlicher Teil:**Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018**

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt die Aufnahme von Herrn Manfred Richert (wohnhaft in 17495 Lühmannsdorf) in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtsperiode 01.01.2019 - 31.12.2023).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	3

Außerplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 61200.000/56551000 (Einzelwertberichtigungen)

Die Gemeindevertretung beschließt, die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 4.474,19 Euro auf den Kostenstellen 61200.000/56551000 Einzelwertberichtigungen (Gebühren, Grundsteuern und Gewerbesteuern) für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende vom Malerbetrieb Zillmann in Höhe von 500,00 EUR für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Lühmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende der FAMILA Güstrow KG in Höhe von 3.147,10 EUR für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Lühmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Aufnahme von Verhandlungen über eine Gebietsänderung

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt in der Sitzung am 22.03.2018 die Bürgermeisterin und ihre beiden Stellvertreter zu beauftragen, mit in Frage kommenden Gemeinden aus dem Amt Züssow sowie mit der Stadt Wolgast in Verhandlungen über eine Gebietsänderung einzutreten. Ziel soll eine Eingemeindung gemäß § 11 Abs. 2 KV M-V und Schaffung einer zukunftsfähigen Gemeinde sein. Die Gemeindevertretung ist in regelmäßigen Abständen über den Stand der Verhandlungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Nichtöffentlicher Teil

- **Bauantrag**
- **Auftragsvergabe - Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in der Gemeinde Lühmansdorf**

2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.002.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.028.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-25.900 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	218.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	273.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-55.100 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-48.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	55.100 EUR.
--	-------------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR.
--	--------

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	263.000 EUR.
---	--------------

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	310 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	375 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6

Amtsumlage nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.03.2018

Öffentlicher Teil:

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Murchin und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Michael Jahnke zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Murchin mit Wirkung vom 23.02.2018 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Murchin

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt gemäß der §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.044.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.163.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-118.800 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-118.800 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-118.800 EUR

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.813.952,32 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.641.252,32 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.370.252,32 EUR

§ 9**Weitere Vorschriften**

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Spende von Herrn Roland Schülke für die Freiwillige Feuerwehr Murchin i. H. v. 5.000,00 EUR anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Spende der Lengning Elektro UG für den Feuerwehrsport in Murchin i. H. v. 500,00 EUR anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Spende der Firma Heizung und Sanitär Tambach für die Wettkampfgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Murchin i. H. v. 2.250,00 EUR anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende der Sparkasse Vorpommern i. H. v. 500,00 EUR für den Feuerwehrsport der Freiwilligen Feuerwehr Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- **Trägerschaftsvertrag für die Kindertagesstätte in Murchin**
- **Mietvertrag für die Kindertagesstätte Murchin**
- **Bauantrag**

Gemeinde Rubkow**Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.03.2018****Öffentlicher Teil:****Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Rubkow 2018**

Die Gemeinde Rubkow beschließt gemäß der §§ 45 ff. der Komunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018.

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- im Ergebnishaushalt
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 707.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 862.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -155.700 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -155.700 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -155.700 EUR

2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	676.900 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	780.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-103.300 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	40.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	60.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-20.400 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-169.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 417.700 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	375 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	379 v. H.

§ 6

Amtsumlage nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,40 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.349.159,87 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.128.959,87 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 876.959,87 EUR

§ 9

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Aufnahme von Frau Diana Dreblow (wohnhaft in 17390 Rubkow) in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtsperiode 01.01.2019 - 31.12.2023).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Außerplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 61200.000/56551000 (Einzelwertberichtigungen)

Die Gemeindevertretung beschließt, die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 75,00 Euro auf den Kostenstellen 61200.000/56551000 Einzelwertberichtigungen (sonstige Steuern und privatrechtliche Forderungen) für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 66.129,19 EUR zum 31.12.2017 (Anklamer bws)
- Einstellung eines Gemeindearbeiters auf geringfügiger Basis
- Einstellung eines Arbeitnehmers auf geringfügiger Basis zur Erstellung eines Baumkatasters
- Antrag auf Ratenzahlung der Gewerbesteuer

2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	296.600 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	409.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-112.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.700 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-600 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-127.500 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 248.400 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	310 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6 Amtsumlage nicht belegt**§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,35 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 873.646,09 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 657.046,09 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 506.446,09 EUR.

Gemeinde Schmatzin**Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.02.2018****Öffentlicher Teil:****Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2018 (Hebesatzsatzung)**

Die Gemeindevertretung Schmatzin beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2018 (Hebesatzsatzung)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	0

- abgelehnter Beschluss -

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Schmatzin 2018

Die Gemeinde Schmatzin beschließt gemäß §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die geänderte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018.

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	308.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	462.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-153.600 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-153.600 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-153.600 EUR

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2018 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 16.03.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 308.700 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 462.300 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -153.600 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR

- c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -153.600 EUR
- die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
- die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
- das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -153.600 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 296.600 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 409.000 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -112.400 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 7.700 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 8.300 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -600 EUR
 - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf -127.500 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und****Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 248.400 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,35 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	873.646,09 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	657.046,09 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	506.446,09 EUR

§ 9**Weitere Vorschriften**

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt,
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.03.2018 erteilt.

Schwarz, Dr. Brandt 23.03.2018

Dr. Brandt
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 16.03.2018 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 03.04.2018 bis 13.04.2018 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Zietzen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 öffentlich aus. Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 26.03.2018. Veröffentlichung einer Textfassung am 11.04.2018 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2018

Gemeinde Züssow**Haushaltssatzung der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.02.2018 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- im Ergebnishaushalt
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.589.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.428.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 160.500 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 160.500 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 160.500 EUR
 - im Finanzhaushalt
 - die ordentlichen Einzahlungen auf 1.489.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 1.187.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 301.700 EUR
 - die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 72.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 215.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -143.400 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf 254.900 EUR
- festgesetzt.

Dr. Brandt
Bürgermeister

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 143.400 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 148.900 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,20 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 7.371.563,32 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 7.130.763,32 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 7.346.563,32 EUR

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.02.2018 erteilt.

Züssow, den 27.02.2018


Tobias
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 16.02.2018 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, 15.03.2018 bis Freitag, 23.03.2018 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 05.03.2018.

Veröffentlichung einer Textfassung am 11.04.2018 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2018


Tobias
Bürgermeister



Kita-Nachrichten

Kita „Knirpsenland“ in Bandelin



Schaut mal wer da hoppelt!

Zwei lange Ohren, eine Stupsnase und ein hoppelnder Gang, das kann kein Auto sein. Die Kinder der Kita Knirpsenland trauten ihren Augen kaum, als plötzlich der Osterhase die Neue Straße in Bandelin lang hoppelte. Dieser wollte den lauten Rufen der Kinder folgen, doch der tiefe Graben zwischen Straße und Kita machte dies fast unmöglich. Der Osterhase, mit seiner guten Ortskenntnis, fand schließlich doch noch einen Schleichweg durch ein kleines Waldstück. Nun trat er mit seinem schwer bepackten Rucksack an den Zaun heran und verteilte leckere Schokolade und Umarmungen, denn er wollte sich bei den Kindern der Kita bedanken.



Diese halfen dem Hasen zuvor seine 100 Ostereier wiederzufinden, die er im waldigen Hoppelgebiet verlor. Als der Osterhase sich von den Kindern verabschiedete, sorgte der Erbseneintopf mit Wiener Würstchen für warme Bäuche. Ein großes Dankeschön gilt der Firma Eisenbeis, welche sich um das Essen kümmerte.

Der anschließende Osterflohmarkt am 24.03.18 war ebenfalls sehr gut besucht. Dort sorgten eine Hüpfburg, eine Bastelstraße, das Kinderschminken sowie ein Kuchenbasar für mächtig Unterhaltung und gute Laune. Auch hier möchten wir uns recht herzlich bei allen Helfern bedanken.



Als weitere Osterüberraschung hatten wir am 28.03.2018 die Polizeimöwe „Klara“ zu Besuch.

Diese beschäftigte sich mit den Kindern der Vorschulgruppe passend zu dem neuen Projekt „Verkehrserziehung“.

Die Kinder und Erzieher der Kita „Knirpsenland“ in Bandelin

Kita „Benjamin“ Lühhannsdorf

Unsere Winterolympiade

Der Winter lässt sich in diesem Jahr nicht so schnell austreiben. Dieses ist in der evangelischen Kita „Benjamin“ kein Grund um den Kopf in den Sand zu stecken. So nahmen sich die Kinder der roten Gruppe ihre Schlitten, und zogen zu dem einzigen Rodelberg im Ort los. Auf dem Weg dorthin bekamen wir drei Schlitten noch repariert und sogar gesponsert, von einem aufmerksamen Bewohner. Herzlichen Dank! So hatte jedes Kind einen Schlitten und weiter ging es. Wir rodelten auf dem Po wie auf unseren Gefährten. Die Kinder versuchten den Berg neu zu entdecken, in dem sie unterschiedliche Bewegungsformen ausprobierten. Wieder in der Kita, wurden Schneebilder gemalt, sodass der Schnee nicht weiß blieb. Die Kinder hatten riesen Spaß an diesem Tag. Mit einer Grillwurst und heißen Punsch ging dann der Kita-Vormittag für die rote Gruppe zu Ende. Kinder brauchen nicht viel um glücklich zu sein, Mit einfachen Dingen kann man sie begeistern, und dieses sollten wir Erwachsenen auch wieder lernen und in unseren Alltag wieder großen Platz einräumen. Der Tag war ein Geschenk Gottes.



Die Osterfreizeit

Wieder ging die Zeit wie im Fluge vorbei und das Osterfest stand vor der Tür. Die Kinder bereiteten sich auf das Fest vor, durch Lieder, Fingerspiele, Gedichte und Geschichten. Die Bibel lehrte uns die Ostergeschichte und wir wollten mehr darüber Hören und lernen. So machten sich alle gemeinsam auf einen Weg, um das Unbegreifliche, begreiflich zu verstehen. Wir hörten vom Verrat und fanden diesen in unserem Alltag wieder und konnten uns gut in Jesus Gefühlswelt reinversetzen. Wir legten den Kreuzweg und erfuhren von der Auferstehung. Die Kinder der blauen und roten Gruppe führten dann eine Osterfreizeit nach Ranzin durch. Hier in der Begegnungsstätte fühlten wir uns so richtig wohl und wurden von den Bürgern in Ranzin gut wohlwollend aufgenommen. Hier war eine Freude über die Kinder zu spüren, die wir als Erzieher schon lange nicht so warmherzig erleben durften. Es waren zwei wunderschöne Tage. Der Pastor bereicherte unsere Freizeit mit einer wundervollen Erzählung, der die Kinder lauschen konnten. Das Osterfrühstück bereiteten alle gemeinsam vor und es war eine Bereicherung für klein und groß. Durch Freizeiten rücken alle fester zusammen und die Bindungen zwischen den Kindern und Erzieherinnen werden fester wie man es je im Kita-Alltag entwickeln kann.

Kulturnachrichten

Flohmarkt in Groß Kiesow

Am Samstag, 26. Mai 2018 feiert die Freiwilligen Feuerwehr Groß Kiesow ihr 115-jähriges Bestehen.

Neben der Austragung des Amtsausscheidens der Freiwilligen Feuerwehren und des Kinderfestes der KITA Bienenhaus ist an diesem, Tag auch ein Flohmarkt in der Zeit von 12:00 - 16:00 Uhr (Aufbau ab 11:00 Uhr) geplant.

Händleranmeldungen sind bitte bis zum 18.05.2018 an: Amt Züssow, Gemeinde Groß Kiesow, Dorfstr. 6, 17495 Züssow zu richten.

Achtung: Die Stanzanzahl ist begrenzt!

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein



Mittwoch, 11. April 2018

Seniorentreff mit Kaffeetafel und Spielnachmittag
Beginn: 14:30 Uhr

Mittwoch, 18. April 2018

Ein unterhaltsamer **plattdeutscher Nachmittag** im Seniorenclub **mit Herrn Egon Brauns**

Beginn: 14:30 Uhr

Mittwoch, 25. April 2018

Mitgliederversammlung der Ortsgruppe der Volkssolidarität und **Neuwahl** des Vorstands

Beginn: 14:30 Uhr im Seniorenclubraum

Der Vorstand

Einladung zum Seniorensport

Möchten Sie im Alter auch noch körperlich und geistig fit sein?!

Die **Seniorensportgruppe in Karlsburg** freut sich auf Verstärkung.

Wann? jeden Montag, 14 - 15 Uhr
Wo? im Haus der Gemeinde Karlsburg

Unter fachkundiger physiotherapeutischer Anleitung werden alle Gelenke durchbewegt und die Muskeln trainiert. Spaß und Spiel kommen auch nicht zu kurz.

Wenn Sie Interesse und Lust haben mitzumachen, schauen Sie doch ganz unverbindlich in unsere Sportstunde rein.

Ihre Senioren - Sportgruppe Karlsburg

Ansprechpartner S. Lübke, Tel. 6301

Tanz in den Mai
 mit den
Halligallüh's
 und der
FF Lühmannsdorf
 im
 Gemeindezentrum Lühmannsdorf

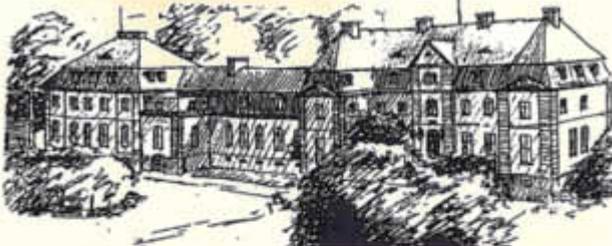
Am 30. April 2018
 Beginn ab 20 Uhr

Eintritt 8,- Euro

Ansprechpartner
 Kati Vührandt 0162/ 1992083
 Sandra Schuhmacher 0171/ 2115597
 Franziska Ghirich 0160/ 97964228
 Karten auch erhältlich im Bistro Weigel

Plätze sind begrenzt, nur mit Vorbestellung!!!

Schloßkonzert



FRÜHLINGSKONZERT
Sonntag, 22.04.2018, 14:00 Uhr
Schloss Karlsburg, Barocksaal

Traditionell wie bereits in den vergangenen Jahren musiziert für Sie das renommierte Akkordeonorchester „SPIELWIND“ der MS „Fröhlich“ mit einer Inszenierung aus bekannten und neu interpretierten Melodien, die teilweise auch mit erfrischendem Gesang von jungen Künstlern dargeboten werden.

FREIER EINTRITT (Spendenbasis)



Gemeindefest Rubkow



Rittergut Bömitz
 Landkreis Vorpommern-Greifswald

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Am 16.06.2018 ab 14.00 Uhr
 vor dem Rittergut Bömitz

Es erwartet sie:

Leif Tennemann mit Dorfgeschichten



Tennemann & Leihar



Kafen, Kuchen und



Dj Frank

sowie viele Überraschungen für Jung und Alt

mit Anke Lee Musik geht es zum Tanz



Abschluss mit Feuerwerk



SV Gützkow

 **Einladung** 

an die Mitglieder des SV Gützkow e. V. 1895

Freitag, 20.04.2018

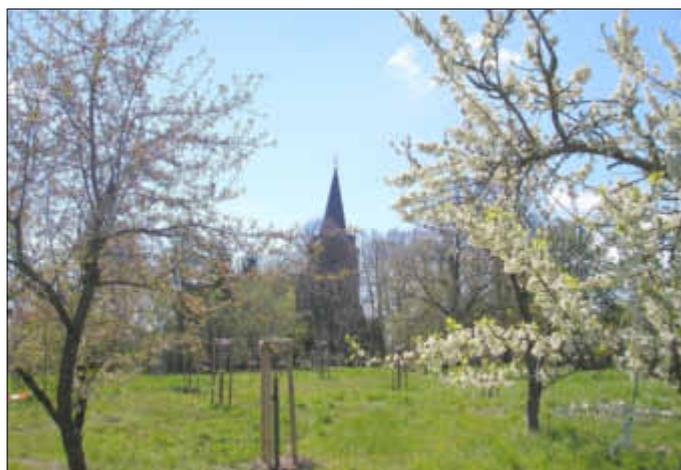
19 Uhr im Gebäude der FFW Gützkow

Ordentliche Mitgliederversammlung

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Sportlerehrung
- Vorstandsbericht 2017
- Kassenbericht 2017
- Bericht der Kassenprüfung 2017
- Beschluss Änderung der Beitragsordnung
- Verschiedenes/Diskussion

Der Vorstand des SV Gützkow e. V. lädt ein.



Einladung für Verkehrsteilnehmer 50+

Das im Februar ausgefallene Seminar wird am **13.04.2018 um 19:00 Uhr** nachgeholt. Es findet im Gemeindezentrum (Saal) in Ranzin statt.

Das Seminar wird durch den ADAC, Herrn Becker, durchgeführt und richtet sich an alle Verkehrsteilnehmer 50+, die ihre Kenntnisse auffrischen möchten.

Gerhard Seidel

Wilde Kräuter und Wildes Obst

Frühjahrsveranstaltung auf der Streuobstwiese

im Pfarrgarten mit Vorträgen
zu Kräutern und Wildobst

Sa. 21. April um 10 Uhr

Begegnungstätte der Kirche Ranzin

Am Samstag, den 21. April 2018, lädt der Verein Kunst und Natur aus Steinfurth zu einer Frühjahrsveranstaltung auf die neu gepflanzte Streuobstwiese im Pfarrgarten Ranzin.

Die Landschaftsökologin Franziska Schwahn zeigt interessierten Spaziergängern die frischen Kräuter der Wiese, die seit alters her in der Küche und auch zu Heilzwecken Verwendung finden.

Im Anschluss wird Dr. Angelika Westphal von ihren „Landfrugens wilden Früchtchen“ erzählen. In ihrem Vortrag in der Begegnungstätte Ranzin hören wir wie Wildobst z.B. Sanddorn, Eberesche oder Apfelbeere angebaut und verarbeitet werden können - Kostproben inklusive. Die Veranstaltung wird umrahmt mit Fotos von wilden Bienen.

Beginn ist um 10 Uhr an der Begegnungstätte Ranzin, an der Kirche. Bitte denken Sie an wettergerechte Kleidung und Schuhwerk.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Verein zur Förderung von Kultur in den Orten Schlatkow, Schmatzin und Wolfradshof e.V.

Jan-Henrik Hempel (Vorsitzender):	0175 1661003
Nadine Friedrichs (Stellvertreterin):	0152 02352918
Stefanie Knötzel (Kassenwartin):	0152 34208603



Frühjahrsputz in Ranzin

Wo?	Treffpunkt ist am Gemeindezentrum Ranzin
Was?	öffentliche Wege; vor und in öffentlichen Gebäuden
Wann?	28.04.2018
Uhrzeit	9 - 12 Uhr

Anschließend lädt der Kultur- u. Freizeitverein alle Beteiligten zum Bockwurstessen in den Saal ein.

Arbeitsgeräte (Harke, Hacke, Eimer, usw.) bitten wir mitzubringen.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

15. Jhrg. Nr. 189

April / Mai 2018

Spruch für den Monat April

Jesus Christus spricht: Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.

Johannes 20,21

Manchmal halte ich inne und denke daran, wie ich eigentlich leben möchte. Eigentlich möchte ich einmal Zeit haben, Zeit für mich, Zeit für die Menschen, mit denen ich zusammenlebe, Zeit auch für Gott. Eigentlich möchte ich einmal fröhlich und entspannt sein, mich freuen können ohne die Sorge, es könnte doch alles wieder ganz anders kommen. Eigentlich möchte ich einmal wirklich etwas Gutes tun, ohne Vorurteil und ohne die Angst, ich könnte mich zu sehr verpflichten. Eigentlich möchte ich es wagen, mich über all die Argumente hinwegzusetzen, die da sagen: "Dabei kommt nichts heraus. Das haben wir doch alles schon einmal versucht." Oder auch: "Das hat es bei uns noch nie gegeben!" Ich möchte mich erheben über Zwänge und Bedenken, über die eingefahrenen Geleise, lieb gewordenen Gewohnheiten und auch über die Grenzen meiner eigenen Müdigkeit.

Maria Barutzky



Bruch am Kamminer Weg hinter Dargezin.

Ostern ganz in Weiß



Ostern 2018 hielt weiße und andere Überraschungen bereit: Für die Konfi-Mädchen der „SoKo 17-19“ war nach dem Ankommen in der Kirche ein „Posing“ fällig. Dicke Schneeflocken in den letzten Märzstunden - wann hat man das schon Mal. Die Gützkower Kirche war am Ostermorgen außen weiß und einigen, die spontan bereit waren den Ostergottesdienst mit zu gestalten, war in der Kirche innerlich ganz schön heiß. Der Ostergottesdienst war munteres Leben um das leere Grab. Für zwei kleine Täuflinge war er ein Neuwerden als Christenmensch.



Perlenbänder und Osterengel gab es zu basteln.

Osternacht im Pfarrhaus: Die Konfi-Mädchen hatten sich auf den Spaziergang zu Quelle gefreut, um Wasser für zwei Taufen im Ostergottesdienst zu holen. Bis zum Wecken waren sie munter geblieben. Nach nächtlichem Dauerschnee regnete es in der Morgenfrühe. Es war kalt und äußerst matschig. Es wäre unvernünftig gewesen, los zu gehen. Die lange Nachtwache forderte ihren Tribut: 40min Domröschenschlaf waren vorm Osterfrühstück möglich.



Nicoläuse und Konfis lasen, wie Ostern den Alltag verändern kann.

Wie neues Leben Alltag verändert, erleben die Eltern von Frieda und Linus seit deren Geburt. Neues Leben ist Freude, und die teilten wir im Ostergottesdienst: mit den Eltern bei den beiden Taufen, beim Osterengelbasteln und Osterengelbimmeln, beim Osternestersuchen und bei den Frühlingsflötentönen.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12.⁰⁰ Uhr

Geschichtsexkursion

Die Arbeitsgemeinschaft für pommer-sche Kirchengeschichte war am 22.3. zu einem Besuch der Ausstellung eines gebürtigen Gützkowers in der St. Nicolai-Kirche zum Reformationsjubiläum. Günter Riebe hat fast sein ganzes Leben lang geschichtsträchtige Dokumente und Exponate gesammelt von denen manche durchaus neue Erkenntnisse vermitteln. Jahrhundertalte Kupferstiche, Münzen und Medail-len, Landkarten und Bücher sind zu sehen. Darunter eine Vielzahl von Zeitzeugnissen, die sich mit Men-schen, Ereignissen und Ergebnissen der Reformation beschäftigen.



Nach einem gemeinsamen Abendim-biss im Gützkower Pfarrhaus gab es mit Kirchenältesten, Pastor Jeromin und Regionalschuldirektor Ulf Hadrath ein Gespräch u.a. über den Ertrag des Reformationsjubiläums für die Gemeindegarbeit und die schu-lische Arbeit in Gützkow.



Arbeitskreis-Treffen

Der pommer-sche Arbeitskreis „Plattdüütsch in de Kirch“ trifft er sich zu seiner jährlichen Tagung am Sonnabend, den 5. Mai 2018 von 10.00 bis ca. 16.00 in Gütz-kow. Anliegen des Arbeitskreises ist, dass die Plattdeutsche Sprache auch in Zukunft in der Kirche le-bendig bleibt. Es sind nicht nur Pastoren, die daran mitwirken und Verantwortung tragen. Wer bei Gemeindegnachmittagen Plattdeut-sches zum Vortrag bringt, wer in plattdeutschen Gottesdiensten Le-sungen übernehmen kann und möchte oder wer in seiner Kir-chengemeinde solche Gottesdiens-te etabliert haben möchte, ist herz-lich zum Arbeitskreistreffen in Gützkow Uhr eingeladen.

Platt-Gottesdienst

Zu Christi Himmelfahrt, in diesem Jahr am Donnerstag, den 10. Mai, fin-det um 10.30 Uhr in der Gützkower St. Nicolai Kirche ein Plattdeutscher Gottesdienst statt. Im Anschluss an diesen Gottesdienst wird traditionell zu einem Frühschoppen mit Imbiss ins Pfarrhaus oder bei schönem Wet-ter in den Pfarrgarten eingeladen.

Konfirmation 2018

Am diesjährigen Pfingstsonntag, den 20. Mai, werden in der Gützkower St. Nicolai-Kirche folgende Konfirman-den eingeseget:

Anabell Schmidt

Gebr.-Kressmann-Str.25, Gützkow;

Mareen Uecker

Fliederweg 6, Kammin;

Annika Zitzow

Fritzow 7A, Gützkow;

Anne-Christin Zunk

Feldstr.3, Gützkow;

Erik Dahlke

Vom Hofstr.9, Gützkow;

Jakob Dreßler

Am Kleinbahndamm 11, Behrenhoff;

Ben Tornow

Vom Hofstr.5A, Gützkow.

Gemeindeggruppen

Mutter- / Kindgruppe

dienstags 9³⁰ Uhr

mittwochs 9³⁰ Uhr

"Nicoläuse"

1.Kl.-stufe: mittwochs 11³⁵-12⁵⁰ Uhr

2.Kl.-stufe: montags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

3.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

4.Kl.-stufe: montags 11³⁵-12⁵⁰ Uhr

5.Kl.-stufe: mittwochs 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

6.Kl.-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

SoKo 16-18:

So., 22.04., 10³⁰-14³⁰ Uhr.,

So., 13.05., 10³⁰ Vostellungs-GD

SoKo 17-19:

So., 29.4., 10³⁰-14³⁰ Uhr

So.,13.5., 10³⁰-14³⁰ Uhr

Kirchenchor

montags um 19³⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I (Kl. Frauenkreis)

Di., 10.4., Di., 8.05., um 16.00 Uhr

Dienstagsfrauen II (Kl. Frauenkreis)

Di., 24. 4., Di., 22.05., um 16.00 Uhr

Frauenkreis

Di., 17.4., Di., 15.05., um 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mi., 11.04., Mi., 9. 5., um 16³⁰ Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Kinderstunden in Behrenhoff

mi. 16⁰⁰ im Sport- und Gemeindehaus

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
Fr., 13.4.,	-	-	10.00	-	Kolossenerbrief 2, 12 – 15
So., 15.4., Miserikordias Domini	10.30	14.00	-	-	1. Petrusbrief 5, 1 - 4
So., 22.4., Jubilate	10.30	-	-	17.00	2. Korintherbrief 4,16-18
So., 29.4., Kantate	10.30	-	-	-	Apostelgeschichte 16,23-34
So., 6.5., Rogate	10.30	-	-	-	Kolossenerbrief 4,2-4(5-6)
Do., 10.5., Christi Himmelfahrt	10.30 ⁽²⁾	-	-	-	Offenbarung 1,4-8
So., 13.5., Exaudi	10.30 ⁽³⁾	-	-	-	Johannes-Evangelium 14,15-19
Fr., 18.5.,	10.30	-	10.00	-	Johannes-Evangelium 14,15-19
So., 20.5., Pfingstsonntag	10.30 ⁽¹⁺⁴⁾	14.00 ⁽¹⁾	-	17.00 ⁽¹⁾	1. Korintherbrief 2,12-16

⁽¹⁾Abendmahl ⁽²⁾ Platt-GD, danach Frühschoppen mit Imbiss im Pfarrhaus oder Pfarrgarten

⁽³⁾Vorstellungs-GD ⁽⁴⁾Konfirmation

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

U(h)rsprüngliches Zeitgefühl?

„Zehn nach sieben! - Mann, ich muß los, jetzt wird's aber wirklich allerhöchste Eisenbahn!“ Das kennen Sie, oder? - Ist es nicht „befremdend irrsinnig“, wie dogmatisch sich viele von uns nach einer vorgegebenen Uhrzeit richten (müssen), damit unser modernes Leben auch funktioniert???

Früher - o. k., das ist schon 'ne ganze Weile her und - zugegeben - auch ein wenig klischeehaft... - da sind die Menschen mit dem ersten Sonnenlicht aufgestanden und dann wieder mit den Hühnern schlafen gegangen! Und noch früher hatten die Menschen noch nicht einmal Hühner! Geschweige denn einen natürlichen Wecker namens „Hahn“...

Heute schreien die unterschiedlichsten „Weckgeräte“ uns Schlafende aus dem Bett - manche auch mit angenehmem „Wecklicht“ - und dann gilt es - häufig im Kampf gegen die Uhr - zur Arbeit zu kommen oder zur Schule, zum Einkaufen oder zum Arzt ... Besonders öffentliche Verkehrsmittel mit anderen öffentlichen Verkehrsmitteln pünktlich zu erreichen ist - nicht zu selten - eine logistische und vor allem eine starke nervliche Herausforderung.

Immer wieder schielen wir auf die Uhr. Ob im Wartezimmer beim Arzt, ob in der Schlange an der Kasse oder wenn wir uns ins Auto setzen, um rechtzeitig zu einem Termin zu kommen. Dann müssen wir Gas geben, um noch die „rechte Zeit“ zu schaffen.

„Ohoh, schon so spät, na, dann muß ich abermal weiter...“, sagen wir, selbst wenn uns das gute und wertvolle Gespräch, in dem wir uns befinden, eigentlich zu einer Verlängerung aufruft. Wir richten uns dramatisch stark nach der Uhrzeit, statt einer Sache einfach soviel Lebenskraft zu geben, wie sie sie benötigt!

Das soll jetzt nicht heißen, daß ich dieses Befolgen einer gemeinsam verabredeten Zeitmessung nicht ebenso kompromisslos durchführe wie Sie und alle anderen. Doch es gibt immer wieder Momente, in denen ich denke, daß wir alle, die sich so sehr nach der Uhrzeit richten - „einen - Entschuldigung (!) - an der Waffel haben müssen“. Nur weil der kleine Zeiger oder der große da und da ist muß ich jetzt das und das machen? „Oberhammerdurchgeknallt!“, sage ich. Was genau aber ist denn überhaupt ‚die Zeit‘? Diese schwer greifbare unsichtbare Größe, die mal davon rast und mal dahin plätschert. Ist es nicht erstaunlich, daß wir dann und wann in fünf Minuten wichtigere Dinge geregelt bekommen als in drei Stunden?

Und manchmal brauchen wir eben auch die drei Stunden, weil die einfach notwendig sind für die jeweilige Aktion ... Ständig müssen wir uns nach der Uhr richten. Ist wohl auch einfach notwendig, wenn Menschen aus unterschiedlichsten Orten alle zu einer Sache zusammen kommen wollen, daß eine gemeinsame Uhrzeitabsprache - die Theatervorführung beginnt um Punkt 20:00 Uhr - vorgegeben ist.

Daß wir uns einmal darauf geeinigt haben, beinahe alles solch einer Zeitmessungsgröße unterzuordnen, das verstehe ich ja sogar - manchmal wenigstens.

Aber wie es jemals dazu kommen konnte, daß wir an diesem Chronometer, dem wir vieles unterordnen, dann auch noch zweimal im Jahr freiwillig eine einstündige Umstellung veranstalten! Das kann ich partout nicht begreifen!!! Das geht

nicht in meinen Schädel, denn das ist eine reife Gehirnleistung der unerwünschten Art ... Laut einer repräsentativen Umfrage sind schließlich auch 73 Prozent der Bundesbürger dafür, diesen Murks wieder abzustellen. Klingt gut.

Ich würde mich total freuen, wenn die Abstellung „dieses halbjährlichen Idiotenspiels“ mit der Zeitumstellung noch zu unseren Lebzeiten erfolgen sollte - also am besten bald ... Aber da stecken wir halt nicht drin - in der Zeit - da müssen wir wohl oder übel mit der Zeit gehen, wie es so schön heißt - was ja eigentlich etwas vollkommen anderes bedeutet hat. Zu anderen Zeiten, halt ...

Haben Sie sich jetzt ehrlich die Zeit genommen, mein Zeit-Gedankenspiel mitzudenken? -

Vielen Dank für Ihre Zeit, die damit ein ganz kleines bißchen wohl auch unsere ‚gemeinsam verbrachte Zeit‘ geworden ist, oder nicht? fragt sich zeit-, aber nicht kopflos

Ihr/Euer Andreas Pense-Himstedt.

Gottesdienste und Konzert

Wann	Name	Kirchort	Zeit	Wo genau
15.04.	Misericordias Domini	Ziethen	10:00	
15.04.	Misericordias Domini	Quilow	11:15	
21.04.	Bläsermusik	Ziethen	17:00	mit vielen Bläsern, Landesposaunenwart u. Imbiß
22.04.	Jubilate	Rubkow	09:00	
22.04.	Jubilate	Groß Bünzow	10:30	
22.04.	Jubilate	Schlatkow	14:00	
29.04.	Kantate	Ziethen	10:00	
29.04.	Kantate	Quilow	11:15	
06.05.	Rogate	Rubkow	09:00	
06.05.	Rogate	Groß Bünzow	10:30	
06.05.	Rogate	Schlatkow	14:00	
13.05.	Exaudi	Gelting	10:00	im Rahmen unseres Partnerschaftstreffens
13.05.	Exaudi	Ziethen	10:00	
13.05.	Exaudi	Quilow	11:15	



Bläsermusik mit Landesposaunenwart

In unserer Ziethener Marienkirche wird uns **am 21.04.2018 um 17:00 Uhr** ein vielgestaltiger Klang begeistern. Etliche Bläser unserer Region kommen an diesem Wochenende in Züssow zu einem Bläserworkshop zusammen. Und geben in diesem Rahmen zwei Konzerte. Eines bei uns in Ziethen. Wir sind hoch gespannt, was die Bläserinnen und Bläser aus ihren „goldenen Instrumenten“ herausholen werden. Für Fans von Bläsermusik wird das sicherlich ein „Ohrenschmaus“. Denn unter dem Dirigat von Landesposaunenwart Martin Huss steigen - so die Erfahrungswerte - Posaunenchor immer zu hörbaren Bestleistungen auf! Tatsache! Der Eintritt ist frei. Um eine Kollekte für die Bläsermusik wird gebeten. - Im Anschluß daran sind Sie alle/seid Ihr alle noch herzlich zu einem freundlichen Beisammensein mit kleinem Imbiß in unser Gemeindehaus eingeladen!

Gemeindeguppen

Gemeindenachmittag für Rubkow u. Daugzin

Im Rubkower Küsterhaus treffen wir uns am Montag, dem **23.04.2018 um 14:30 Uhr** zur allerbesten Kaffeezeit. Bestimmt wird es uns an interessanten Themen für eine lohnenswerte Gesprächsrunde nicht mangeln! Eine herzliche Einladung an alle daran Interessierten.

Posaunenchor, Singkreis Groß Bünzow und Flöten

Singen und Musizieren in einer Gruppe bringt Abwechslung und Geselligkeit in unseren Alltag.

Immer dienstags trifft sich der Flötenkreis **um 10:00 Uhr** im Ziethener Gemeindehaus, **um 18:00 Uhr** probt im Pfarrhaus Groß Bünzow der Posaunenchor "Anklamer Land" und im Anschluss **ab 19:30 Uhr** der Singkreis Groß Bünzow.

Zu allen Gruppen sind Neueinsteiger - auch ohne Notenkenntnisse - herzlich willkommen!!!

Infos unter 038374 80097.

Infos

Kirchdachsanieerung Rubkow

Die Ausschreibungen für die benötigten Gewerke werden jetzt angestoßen. - Wir dürfen gespannt sein, was sich im Laufe des Jahres alles auf dem Dach unserer Kirche tun wird ...

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Wirtschaftsgebühren in Höhe von aktuell **6,13 EUR** vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Vielen Dank! Ihre Kirchengemeinde

Bei Fragen hilft unsere Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** oder **0151 11118201**

und per E-Mail: gross-buenzow@pek.de

postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow
Groß Bünzow 22
17390 Klein Bünzow

Homepage: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0170 2752013	Heiko Meyer	Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow

Volks- & Raiffeisenbank eG

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

Evangelische Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin

Frühlingsliedersingen in Ranzin

Am 18. April 2018 um 15 Uhr öffnet Kantorin Gerhild Heller die Türen der Begegnungsstätte in Ranzin und bringt jede Menge Liederhefte und -bücher mit. Alt und Jung sind herzlich eingeladen, bei Kaffee, Tee und Saft beliebte und bekannte Frühlings-, Volks- und Kinderlieder zu singen und gemütlich beieinander zu sein.

Taizé-Andacht in Lüssow

Am 27. April 2018 sind alle, die einen Ruhepunkt am Ende der Arbeitswoche setzen möchten oder einfach einmal Zeit zum Durchatmen brauchen, zu einer Taizé-Andacht in die Kirche in Lüssow eingeladen. Im Jahr 1949 gründete Roger Schutz (Frère Roger) in dem kleinen Ort Taizé in Frankreich gemeinsam mit weiteren evangelischen und katholischen Brüdern die erste ökumenische Brüdergemeinschaft der Kirchengeschichte. In den 1960er-Jahren folgten zunehmend auch Jugendliche der Einladung, den Orden zu besuchen. Die Brüder boten den Jugendlichen eine Möglichkeit des Austausches über biblische und spirituelle Themen. Für einfache Unterkünfte und Verpflegung gegen geringes Entgelt war gesorgt. Seither kommen jedes Jahr viele tausend Jugendliche nach Taizé. Bekannt ist die Gemeinschaft auch für ihre charakteristischen Gesänge, die in vielfacher Wiederholung gesungen werden. Sie sind von den Brüdern selbst komponiert. „Nichts führt in innigere Gemeinschaft mit dem lebendigen Gott, als ein ruhiges gemeinsames Gebet, das seine höchste Entfaltung in anhaltenden Gesängen findet, die danach, wenn man wieder allein ist, in der Stille des Herzens weiterklingen.“ (Frère Roger)

Bläserkonzerte

21. April 2018, 17:00 Uhr in Ziethen

**22. April 2018, 11:00 Uhr Festgottesdienst
& um 14:00 Uhr Bläserkonzert in
Züssow/Wichernhaus**

Kontakt Gemeindebüro:

Jana Schulz,
Kirchweg 2, 17495 Züssow,
Tel.: 038355 689803

E-Mail: zuessow-buero@pek.de

GOTTESDIENSTE

15.04.2018	Misericordias Domini
	Züssow: 10 Uhr GD m. AM, KiGo, UH Lüssow: 14 Uhr GD m. AM, UH Zarnekow: 17 Uhr GD m. AM, UH
22.04.2018	Jubilatè
	Züssow/Wichernhaus: 11 Uhr, Bläser Festgottesdienst, m. Bischof Abromeit
29.04.2018	Kantate
	Zarnekow: 10 Uhr CR/UH m. Band und Konfirmandenvorstellung Ranzin: 14 Uhr GD m. AM, UH
06.05.2018	Rogate
	Züssow: 10 Uhr GD m. Bläsern, KiGo Floriansgottesdienst, UH
10.05.2018	Christi Himmelfahrt
	Lüssow: 14 Uhr GD Open Air m. Bläsern, UH/CR

AM: Abendmahl, KiKa: Kirchenkaffee, KiGo: Kindergottesdienst; UH: Pastor Dr. U. Harder; CR: Pastor C. Rau; SR: Vikarin S. Reinke; SF: Prädikant Prof. Dr. S. Fleßa; JS: Lektor J. Stolzenburg

Floriansgottesdienst am 06. Mai um 10:00 Uhr in Züssow

Wir laden herzlich ein, um gemeinsam mit den Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehren aus unserer Region den Floriansgottesdienst zu feiern. Darin erinnern wir uns daran, dass wir alle in unserem Leben auch darauf angewiesen sind, dass wir alle einen Beitrag zum sozialen Miteinander einbringen müssen. Vieles, das wir wie selbstverständlich annehmen, passiert nur, weil sich Einzelne mit hohem freiwilligen. Bei der Feuerwehr ist das oft mit hohem Risiko und persönlichen Opfern verbunden. Wir nehmen Anteil an Freud und Leid von ihrem Dienst, danken für das Engagement und erbitten Gottes Segen und Schutz für Ihre Einsätze.

Spaghettini

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

Liebe Hundehalter!

Freilaufende Hunde treffen wir in den Revieren immer häufiger an. Dieser Bereich des Jagdschutzes stellt uns als Jäger immer wieder vor einen Gewissenskonflikt.

Nicht nur das Bundesjagdgesetz und das Landesjagdgesetz enthalten zahlreiche Vorschriften zum Schutz des Wildes und der Jagd. Insbesondere wird das Wild durch das Tierschutzgesetz, das Naturschutzgesetz, Landeswaldgesetz und anderen Vorschriften geschützt. So statuieren einige Landeswaldgesetze die Anleinplicht für Hund im Wald.

Wir als Jagdausübungsberechtigte haben die Pflicht, im Rahmen des Jagdschutzes, das Wild nach Möglichkeit vor Gefahren zu schützen, vgl. § 23 BJG und § 23 LJGMV.

Dieser Jagdschutz umfasst auch den Schutz vor Raubzeug und aufsichtslosen wildernden Hunden. Als wildernd, gelten Hunde, die im Jagdbezirk außerhalb der Einwirkung ihres Führers Wild aufsuchen, verfolgen oder reißen. Wenn die Hunde eine Gefahr für das Wild darstellen, ist die Tötung der Hunde durch den Abschuss zum Schutz des Wildes erforderlich. Als unbestrittene Tatsache gilt, dass Hunde bei der Begegnung mit freilaufenden Wild ihrem natürlichen Jagdtrieb folgen. Dies wird von den meisten Hundehaltern unterschätzt.

„Es ist verboten einen Hund ohne Genehmigung des Jagdausübungsberechtigten außerhalb der Einwirkung seines Führers in einem Jagdbezirk laufen zu lassen“ (§ 23 LJGMV).

Das freie laufen lassen von Hunden im Jagdbezirk oder das eigenmächtige Verlassen des Grundstücks um auf Pirsch zu gehen, ist somit eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer nicht unerheblichen Geldstrafe geahndet werden.

„Die zur Ausübung des Jagdschutzes berechtigten Personen sind befugt Hunde die Wild aufsuchen oder verfolgen und außerhalb der Einwirkung ihres Führers, und Katzen die weiter als 200m vom Hause angetroffen werden, zu töten“ (§ 23 LJGMV).

Haben Sie deshalb Verständnis dafür, wenn Sie von den Jagdausübungsberechtigten angesprochen und auf Ihre Pflichten hingewiesen werden. Diese Personen tun nur Ihre Pflicht im Sinne des Jagdschutzes und zum Schutz Ihres Hundes, damit sie nicht eines Tages in einen Gewissenskonflikt geraten.

Bitte entwickeln Sie einen Sinn dafür, dass Jäger, Tierfreunde und Hundehalter besser als Naturnutzer zusammenleben, das gelingt nur, wenn sie die jeweiligen Interessen des anderen berücksichtigen.

Gerd Zahn

Hegeringleiter

Gewässerschau des Wasser- und Bodenverbandes

- Untere Tollense/Mittlere Peene -

Anklamer Straße 10, 17126 Jarmen

Terminplan Gewässerschau 2018

- Bereich Demmin -

vom 27.03.2018 bis 18.04.2018

Schauführer Frau Liselotte Mähl

17.04. Di. Groß Kiesow

Treffp.: Büro Landgut Behrenhoff

Zeit: 10:00 Uhr

18.04. Mi. Gützkow, Bandelin

Treffp.: Gemeinderaum Bandelin

Zeit: 10:00 Uhr

Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peenestrom“

Ablaufplan Deich- und Grabenschau 2018

vom 10. April bis 04. Mai 2018

In der Zeit vom 10.04.2018 bis 04.05.2018 führt der Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peenestrom“ die Deich und Grabenschau 2017 durch.

Die Schauen sind öffentlich.

Es werden der Zustand der Gewässer, Deiche und dazugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen besichtigt sowie kurz- und langfristige Unterhaltungsmaßnahmen abgestimmt.

25.04. Mi. Steinfurth

(Treffpunkt: Bushaltestelle

Zeit: 8:30 Uhr)

Wahlendow, Klein Bünzow

(Treffpunkt: Bushaltestelle Wahlendow

Zeit: 10:00 Uhr)

Lentschow

(Treffpunkt: Bushaltestelle

Zeit: 11:00 Uhr)

26.04. Do. Hohendorf, Katzow

(Treffpunkt: Parkplatz „Neue Heimat“

Hohendorf

Zeit: 08:30 Uhr)

Lühmannsdorf, Buddenhagen

(Treffpunkt: Bahnübergang Buddenhagen

Zeit: 10:00 Uhr)

Zemitz, Bauer, Wehrland

(Treffpunkt: Zemitz, Gemeindezentrum

Zeit: 11:00 Uhr)

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

vom 02.03.2018

Erörterung im Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Satz 1 Nr. 2 EnWG zum Bau und Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) von Lubmin (Mecklenburg-Vorpommern) bis Deutschneudorf (Sachsen) für den Abschnitt in Mecklenburg-Vorpommern

Antrag der GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108 - 112, 34119 Kassel; Fluxys Deutschland GmbH, Elisabethstraße 11, 40217 Düsseldorf; Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Pelikanplatz 5, 30177 Hannover; ONTRAS Gastransport GmbH, Maximilianallee 4, 04129 Leipzig

Das Bergamt Stralsund als in der Planfeststellung nach § 43 EnWG zuständige Anhörsbehörde erörtert die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG M-V sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben (§ 43a EnWG i. V. m. § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG M-V).

Es ist beabsichtigt, den Erörterungstermin wie folgt zu gliedern:

Die Stellungnahmen und Einwendungen der **Behörden und Ministerien, der Träger öffentlicher Belange, der Landkreise und Ämter, der Wehrbereichsverwaltung, der nach Naturschutzrecht anerkannten sowie sonstigen Vereinigungen, der Leitungs- und Sparten Träger in der Zuständigkeit für die Belange der Infrastruktur und der sonstigen beteiligten Stellen** werden **am Dienstag, 10.04.2018 und Mittwoch, 11.04.2018**, die **privaten Einwendungen (einschließlich Anwaltskanzleien)**, werden **am Donnerstag, 12.04.2018** jeweils im

Hotel & Restaurant Am Peenetal

Dorfstraße 31

17391 Neetzow-Liepen

ab 10:00 Uhr erörtert.

Bei Bedarf wird die Erörterung an den Tagen ab dem 13.04.2018 am gleichen Ort zur gleichen Zeit fortgesetzt. Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird am Ende des Verhandlungstages durch die Anhörsbehörde entschieden und bekanntgegeben, Das gilt auch für die konkrete Benennung des jeweiligen Reservetages.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- Teilnahmeberechtigt sind **Vertreter** der am Verfahren beteiligten **Träger öffentlicher Belange und Sonstigen**, von **nach Naturschutzrecht anerkannten Vereinigungen**, die Stellungnahmen abgegeben haben und von **sonstigen anerkannten Vereinigungen**, die Stellungnahmen abgegeben haben; **private Einwender**, d. h. Personen, die Einwendungen erhoben haben; **Betroffene**, d. h. Personen, in deren eigene Rechte oder schützenswerte Interessen eingegriffen wird; **Vertreter des Trägers des Vorhabens; gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** der Teilnahmeberechtigten; Mitarbeiter der Anhörsbehörde.
- Die Teilnahmeberechtigten können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Der Bevollmächtigte hat auf Verlangen seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörsbehörde zu geben.
- Die Beteiligten können an den Erörterungstagen, an denen sie nicht genannt sind, im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes ohne Rederecht teilnehmen.
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten/Betroffenen kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- Nicht rechtzeitig erhobene Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind für das behördliche Zulassungsverfahren ausgeschlossen; deren gerichtliche Geltendmachung bleibt unbenommen.
- Das Anhörsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.
- Der Erörterungstermin wird in deutscher Sprache geführt. Soweit Einwender die deutsche Sprache nicht beherrschen, haben sie auf eigene Kosten für einen Übersetzer zu sorgen.
- Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Bestellung eines Bevollmächtigten entstehende Kosten werden nicht erstattet.

- Der Veranstaltungsort ist von Anklam aus mit den Buslinien 106 oder 118 zu erreichen; für die Rückfahrt zum Bahnhof Anklam wird bei Bedarf eine Fahrmöglichkeit kostenfrei zur Verfügung gestellt.


Triller
Bergamtsleiter



Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern- Greifswald mbH informiert:

Was gehört in die Altpapiertonne?



Pappe und Papier mit und ohne Grünen Punkt gehören in die blauen Papiertonnen. Dazu gehören beispielsweise Briefumschläge, Bücher, Kataloge, Papier, Papierreste, Papiertüten, Pappe, Schachteln, Wellpappe, Zeitschriften, Zeitungen, Werbeprospekte, Kartons, Verpackungen aus Papier oder Pappe, zum Beispiel Mehltüten, Pizzakartons und Waschmittelkartons.



Getränkekartons gehören in den gelben Sack/die gelbe Tonne und Tapetenreste, verschmutztes Papier (Hygienepapier, Menü-Pappen), beschichtetes Papier (Wachs- und Fotopapier, grafisches Papier) und Blaupapier etc. gehören in den Restmüll!

TIPPS:

- Bitte falten Sie Kartons und Schachteln flach zusammen, damit mehr Material in die blaue Tonne passt.
- Lassen Sie Umverpackungen gleich in den Geschäften zurück. (Dazu haben Sie als Bürger ausdrücklich ein gesetzliches Recht)

Wohin mit dem Altpapier?

Jeder Haushalt kann sich eine 240 l Papiertonne stellen lassen. Diese Papiertonne wird alle 28 Tage **kostenfrei** abgeholt. Eine Papiertonne können Sie bei der Entsorgungsgesellschaft Vorpommern - Greifswald unter Tel. 03834 584011 bestellen.

Weiterhin können Papierabfälle über die Großsammelbehälter auf den örtlichen DSD Standplätzen oder auf den Wertstoffhof in Ihrer Nähe entsorgt werden. Hierbei müssen Großkartonnagen zerkleinert werden. Das Entsorgen von Papierabfällen neben den Behältern stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldstrafe geahndet werden!

Sie haben Großkartonnagen die Sie nicht zerkleinern können?

Nutzen Sie die Papierpresse auf den Wertstoffhof Anklam, Wolgast, Zinnowitz, Greifswald und Ueckermünde. In diesen Papierpressen können Papierabfälle unzerkleinert in Originalgröße entsorgt werden. Die Entsorgung ist in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei.

Informationen dazu erhalten Sie unter www.vevg-karlsburg.de

Schadstoffsammlung

Als Schadstoffe (Sonderabfälle) werden alle Stoffe bezeichnet, die wegen ihrer umweltschädigenden Zusammensetzung nicht ohne besondere Behandlung entsorgt werden können. Diese gibt es nicht nur in Industrie- und Gewerbebetrieben, sondern sie fallen auch in jedem Haushalt an. Gelangen diese Gifte unkontrolliert in den Hausmüll, werden unüberlegt weggespült oder weggeworfen, können sie Boden, Wasser sowie Luft verunreinigen und lebende Organismen auf Dauer schädigen, indem sie angereichert in Lebensmittel, Trinkwasser oder Luft zurückkehren.

Die Entsorgungstermine sind im Abfallkalender 2018 oder im Onlineabfallkalender (die zusätzlichen Termine) unter www.vevg-karlsburg.de veröffentlicht.

Die Annahme von Schadstoffen erfolgt in haushaltsüblichen Mengen (maximal 20 kg bzw. 30 l) unentgeltlich.

Die Schadstoffe können nur in geschlossenen Behältern und möglichst in Originalverpackung abgegeben werden. Niemals Schadstoffe vermischen oder **unbeaufsichtigt am Straßenrand stehen lassen**.

Angenommen werden: u.a. Spraydosen Autosprühlack, Körperpflegemittel Lederspray, Lösungsmittel, Lösungsmittelverdünner, Frostschutzmittel, Kühlflüssigkeit, Bremsflüssigkeit, verunreinigte Altöle, Leinöl, Fleckenwasser, Reinigungsmittel, Petroleum, Holzschutzmittel, Altlacke, Altfarben, Druckfarbenreste, Spachtelmassen, Uhu, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, nicht verbrauchte oder überlagerte Altmedikamente, Gold- und Silberputzmittel, Fotochemikalien aus privaten Hobbylaboratorien z. B. Fixierbäder, Entwickler und Thermometer.

Schadstoffe aus Gewerbe, Schulen und sonstigen Einrichtungen werden nicht mitgenommen!

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühhannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Druck:

Telefon und Fax:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Anzeigenannahme:

Redaktion:

Internet und E-Mail:

Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Außeramtlicher Teil:

Anzeigenteil:

Die Amtsvorsteherin
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
6.055 Exemplare
Amt Züssow, Dorfstr. 6
Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399

Auflage:

Bezug:



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Schadstoffsammlung mit Terminaufstellung

Datum	Ort	Stellplatz	Standzeit in min	Uhrzeit (von bis)
09.04.18	Gützkow	Am Sparmarkt	60	07:30 bis 08:30
09.04.18	Gützkow	Parkplatz am ehem. Plusmarkt	60	08:45 bis 09:45
09.04.18	Züssow	Parkplatz Amt Züssow	60	10:15 bis 11:15
16.04.18	Lubmin	Parkplatz Amt Lubmin	60	08:00 bis 09:00
16.04.18	Kröslin	Parkplatz am Pfarrhaus	60	09:30 bis 10:30
23.04.18	Karlshagen	Parkplatz Straße der Freundschaft	60	08:00 bis 09:00
23.04.18	Zinnowitz	Parkplatz Dr. Wachsmannstraße/Dannweg	60	09:30 bis 10:30
30.04.18	Usedom	"Inselmühle"	60	08:00 bis 09:00
30.04.18	Benz	Nähe Kaufhalle	60	09:30 bis 10:30
12.06.18	Heringsdorf	Bahnhof	60	08:00 bis 09:00
12.06.18	Koserow	Wertstoffbehälter/Parkplatz Förster Schröder Straße	60	09:30 bis 10:30
13.06.18	Ferdinandshof	Speicher KÖMI	60	08:30 bis 09:30
13.06.18	Torgelow	Wertstoffhof Wilhelmsstraße	60	10:00 bis 11:00
13.06.18	Torgelow	Espekammer Str. Nähe Freiwilliger Feuerwehr	60	11:15 bis 12:15
14.06.18	Ueckermünde	Parkplatz der Firma MEK, Chausseestr.40	60	09:00 bis 10:00
14.06.18	Ueckermünde Ost	Neuendorfer Straße - W.-Seelenbinder-Str.	60	10:30 bis 11:30
14.06.18	Karlsburg	Gegenüber der KITA	60	12:30 bis 13:30
19.06.18	Wolgast Tannenkamp	Wendescheife Wolfskrug	90	07:00 bis 08:30
19.06.18	Wolgast Hafen	Am Fischmarkt	90	09:00 bis 10:30
19.06.18	Wolgast Nord	Netto Kaufhalle	90	11:00 bis 12:30
20.06.18	Strasburg	Fabrikstraße - Schranken	60	09:00 bis 10:00
20.06.18	Löcknitz	Parkplatz "Haus am See"	60	11:00 bis 12:00
21.06.18	Jatznick	Rothemühler Landstraße - Mittelstr.	90	08:30 bis 10:00
21.06.18	Eggesin	Karl-Marx-Straße - bei Bauhof	90	10:30 bis 12:00
26.06.18	Weitenhagen	Sportplatz	60	07:00 bis 08:00
26.06.18	Züssow	Parkplatz Amt Züssow	60	08:45 bis 09:45
26.06.18	Zempin	Am EDEKA Markt	60	10:45 bis 11:45
27.06.18	Pasewalk	Parkplatz, An der Kürassierkaserne 9	60	09:00 bis 10:00
27.06.18	Sarnow	Nähe Friedhof	60	11:30 bis 12:30
28.06.18	Penkun	Parkplatz Ortsende, Gabelung Grünz-Wollin	60	09:00 bis 10:00
28.06.18	Rollwitz	Dorfteich - Bushaltestelle	60	11:00 bis 12:00
28.06.18	Grambow	ehem. Kaufhalle	60	12:45 bis 13:45
11.12.18	Loitz	Sandfeldstraße 3a (Bauhof)	60	07:30 bis 08:30
11.12.18	Jarmen	Schützenplatz	60	09:15 bis 10:15
11.12.18	Krien	Gegenüber Gaststätte	60	10:45 bis 11:45
12.12.18	Dersekow	Containerstellplatz Nähe Feuerwehr	60	07:00 bis 08:00
12.12.18	Wackerow	Gemeindeverwaltung	60	08:30 bis 09:30
12.12.18	Mesekenhagen	Gemeindezentrum / Nähe Feuerwehr	60	10:00 bis 11:00
12.12.18	Neuenkirchen	Bauhof / Wampener Straße	60	11:30 bis 12:30
13.12.18	Bansin	Gartenweg	60	08:00 bis 09:00
13.12.18	Trassenheide	Platz vor Wirtschaftshof der Gemeinde	60	09:45 bis 10:45
13.12.18	Wolgast Hafen	Am Fischmarkt	60	11:15 bis 12:15